

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN AB DEM 01.01.2019

Wann wird die elektronische Rechnung Pflicht?

Wie im Rundschreiben Nr. 01/2018 angeführt, wird die Verpflichtung zur elektronischen Rechnung **mit 1. Jänner 2019** eingeführt. Bereits mit **1. Juli 2018** ist die elektronische Rechnung für alle Steuerpflichtigen im Bereich der Lieferkette der Treibstoffe sowie für Subunternehmen von Auftragnehmern, welche öffentliche Arbeiten ausführen, verpflichtet.

Was ist eine elektronische Rechnung?

Bei einer elektronischen Rechnung handelt es sich nicht um eine Rechnung, die im PDF- oder JPG-Format ausgestellt und mittels E-Mail dem Kunden zugesandt wird, sondern um eine Rechnung im **XML-Format**.

Die Versendung dieser Rechnungen erfolgt ausschließlich über die Plattform der Einnahmenagentur SDI (servizio di interscambio). Diese Rechnungen müssen dann auch für zehn Jahre elektronisch archiviert werden (hierzu gibt es ein eigenes Archivierungsverfahren).

Wer ist zur Ausstellung der elektronischen Rechnung verpflichtet?

Die Pflicht zur elektronischen Rechnung besteht für alle inländischen Firmen (Unternehmen und Freiberufler) in Bezug auf inländische Umsätze gegenüber andere italienische Firmen (B2B) und auch gegenüber den Privatpersonen (B2C).

Wer ist von der Ausstellung der elektronischen Rechnung befreit?

Befreit sind die pauschalisierten Kleinstunternehmen und Landwirte mit einem Vorjahresumsatz bis zu höchstens 7.000 Euro. Ebenfalls müssen Rechnungen an Ausländer (Unternehmen und Privatpersonen) nicht in elektronischer Form ausgestellt werden, sondern weiterhin in Papierform. Diesbezüglich ist aber vorgesehen, daß die Daten dieser Rechnungen bis spätestens Ende des Folgemonats telematisch dem Fiskus mitgeteilt werden müssen.

Wie funktioniert in Zukunft der Versand der elektronischen Ausgangsrechnung?

Sobald Sie Ihre elektronischen Ausgangsrechnungen im XML Format vorbereitet haben, werden Sie diese bequem über unsere Homepage www.sp-consulting.it hochladen können (eine Datei für alle ausgestellten Rechnungen). Automatisch werden Ihre elektronischen Rechnungen dann über unseren HUB-Anbieter (Zucchetti Digital hub) an Ihre Kunden zugestellt.

Wie funktionieren die elektronischen Eingangsrechnungen (Rechnungen von den Lieferanten)?

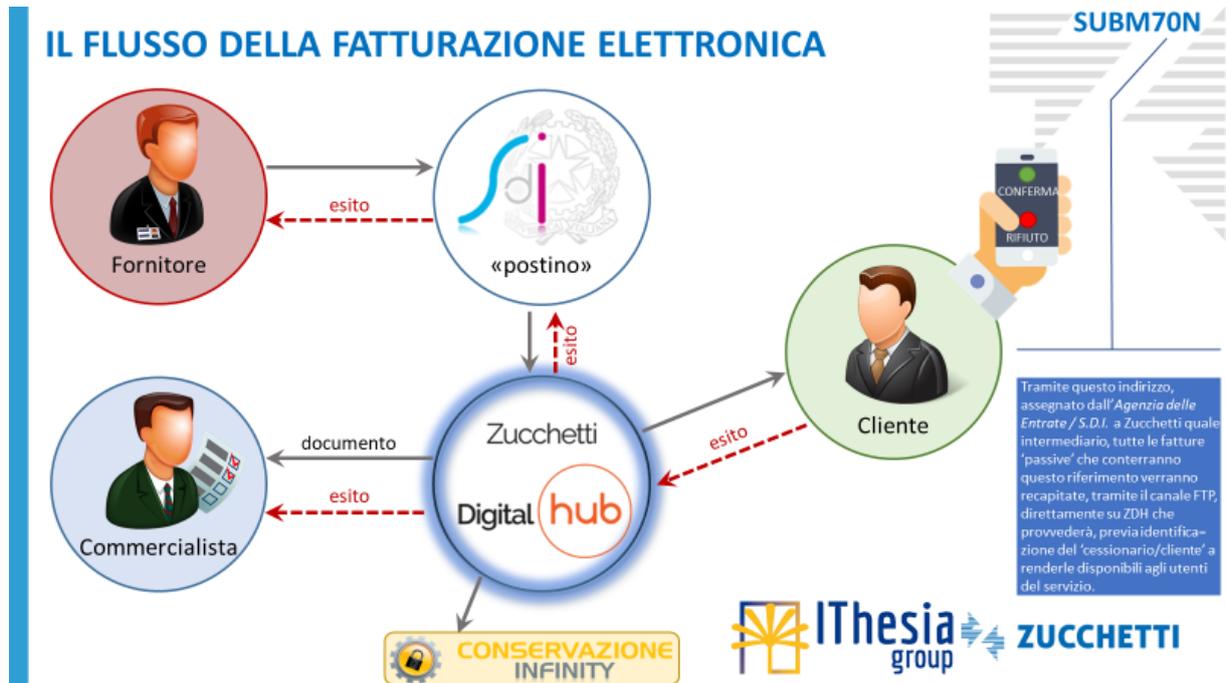
Auch die elektronischen Eingangsrechnungen werden über unseren „Zucchetti Digital hub“ erfasst, wobei Sie ein E-Mail oder ein SMS über den Eingang einer elektronischen Rechnung erhalten. Diese können Sie dann über Internet oder über ein App in Ihrem Handy annehmen oder ablehnen. Sollten Sie diese annehmen, erfolgt eine Zustellung der elektronischen Eingangsrechnung an Ihre PEC-Mail Adresse und gleichzeitig sorgen wir für die Verbuchung dieser Eingangsrechnung.

Was ist momentan zu tun?

- Um die elektronischen Rechnungen über die Plattform SDI zu versenden, wird ein eigener Identifizierungskode benötigt. Unser Büro wird für jeden unserer Kunden diesen Identifizierungskode ansuchen.

- b) Sollten Sie über ein Fakturierungsprogramm verfügen, wird sich Ihr Anbieter sicherlich in der nächsten Zeit melden und das Softwareprogramm entsprechend anpassen.
- c) Wenn Sie über kein Fakturierungsprogramm verfügen, werden Sie die elektronischen Rechnungen über unsere Internetseite erstellen können.

Kurze Grafik:



Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
- Dr. Corrado Picchetti -